

# Niederlegung eines Amtes

**Beitrag von „PeterKa“ vom 25. März 2021 11:34**

## Zitat von Stan

Dienstanweisungen der SL bedürfen der Anhörung des Lehrerrates??? Wohl kaum...

Aus §69 Schulgesetz:

"(2) Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß [§ 58](#) und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten. **Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der in Satz 1 genannten Personen zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.**"

Die Anweisung an Kolleginnen oder Kollegen bestimmte Aufgaben zu übernehmen gehört meines Rechtsverständnisses nach zu den Angelegenheiten zu denen der Lehrerrat unterrichtet und angehört werden muss.